



# Datenschutzrichtlinie

## 1. Zweck

Der Zweck dieser Datenschutzrichtlinie ist es, das Verhalten darzulegen, das von allen Mitarbeitern der ArcelorMittal Group erwartet wird, die personenbezogene Daten verwenden und verarbeiten. Sie regelt, wie die ArcelorMittal Group und Dritte, die in ihrem Auftrag handeln, personenbezogene Daten erheben, verwenden, schützen und verarbeiten.

## 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter der ArcelorMittal Group und für alle Dritten, die in ihrem Namen handeln, sowie für jede Verarbeitung personenbezogener Daten.

Diese Richtlinie gilt für:

- (i) alle personenbezogenen Daten, die in der EU von oder im Namen von ArcelorMittal S.A. oder ihren EU-Tochtergesellschaften verarbeitet werden, einschließlich personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Auftragnehmern, lokalen Stakeholdern, externen Beratern, Geschäftspartnern und Lieferanten;
  - (ii) alle personenbezogenen Daten, die in der EU von oder im Namen von ArcelorMittal S.A. oder ihren EU-Tochtergesellschaften verarbeitet und in ein Land außerhalb der EU übermittelt oder dort zur Verfügung gestellt werden, einschließlich personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Auftragnehmern, lokalen Stakeholdern, externen Beratern, Geschäftspartnern und Lieferanten; und
  - (iii) alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine außerhalb der EU ansässige Tochtergesellschaft, die Waren oder Dienstleistungen anbietet oder das Verhalten von betroffenen Personen überwacht, die sich in der EU befinden.
- Diese Richtlinie gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die Teil von Archiviersystemen sind oder dazu gedacht sind, Teil eines Archiviersystems zu sein.
- Diese Richtlinie deckt Folgendes nicht ab:
- (iv) anonymisierte Daten. Daten werden anonymisiert, wenn einzelne Personen nicht mehr direkt oder indirekt identifizierbar sind.
  - (v) Datenverarbeitungsaktivitäten durch eine außerhalb der EU ansässige Tochtergesellschaft, die nicht mit (i) den Aktivitäten von ArcelorMittal S.A. oder einer in der EU ansässigen Tochtergesellschaft oder (ii) betroffenen Personen, die sich in der Union befinden und denen Waren oder Dienstleistungen angeboten werden oder deren Verhalten in der EU überwacht wird, im Zusammenhang stehen.

Diese Richtlinie steht im Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 2016/679 EU und basiert auf den verbindlichen internen Datenschutzvorschriften der ArcelorMittal Group.

## 3. Begriffsbestimmungen

„**Verantwortlicher bei ArcelorMittal**“ bezeichnet ArcelorMittal S.A. oder eine Tochtergesellschaft, die als Verantwortlicher handelt.

„**Auftragsverarbeiter bei ArcelorMittal**“ bezeichnet ArcelorMittal S.A. oder eine Tochtergesellschaft, die als Auftragsverarbeiter handelt.

„**Verbindliche interne Datenschutzvorschriften**“ sind Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten, die von einem Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter mit Sitz im Gebiet eines Mitgliedstaates bei der Übermittlung oder einer Reihe von Übermittlungen personenbezogener Daten an einen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter in einem oder mehreren Drittländern innerhalb eines Konzerns oder einer Gruppe von Unternehmen, die eine gemeinsame wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, befolgt werden.

„**Verantwortlicher**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt.

„**Betroffene Person**“ bezeichnet jede natürliche Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen eines Prozesses verarbeitet werden, der in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt.

„**Einwilligung**“ bezeichnet jede eindeutige bestätigende Handlung, mit der freiwillig, für den konkreten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich bekundet wird, dass die betroffene Person mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, etwa in Form einer Erklärung.

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Eine Person wird als identifizierbar angesehen, wenn sie direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennnummer oder zu einem oder mehreren spezifischen Faktoren, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind.

„**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ bezieht sich auf jede tatsächliche oder vermutete Verletzung der Sicherheit, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Weitergabe von übermittelten, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten personenbezogenen Daten oder zum Zugriff darauf führt.

„**Verarbeitung**“ personenbezogener Daten bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie die Erhebung, Erfassung, Organisation, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Sperrung, die Löschung oder die Vernichtung.

„**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet eine juristische Person, die personenbezogene Daten im Namen des Verantwortlichen verarbeitet. Der Begriff „Auftragsverarbeiter“ hat die gleiche Bedeutung wie der Begriff „Dienstleister“, der innerhalb von ArcelorMittal üblicherweise verwendet wird.

„**Empfänger**“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, eine Behörde, Agentur oder jede andere Stelle, an die personenbezogene Daten weitergegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um einen Dritten handelt oder nicht; Behörden, die im Rahmen einer bestimmten Anfrage Daten erhalten können, gelten jedoch nicht als Empfänger.

„**Besondere Kategorien personenbezogener Daten**“ oder „**besondere Daten**“ bezeichnet personenbezogene Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische und biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person und Daten über Gesundheit oder Sexualleben und sexuelle Orientierung.

„**Tochtergesellschaft**“ bezeichnet jedes Unternehmen oder jede juristische Person, das bzw. die von ArcelorMittal S.A. voll konsolidiert und kontrolliert wird. Der Begriff „Kontrolle“ bezeichnet die direkte oder indirekte Befugnis, über einen oder mehrere Vermittler das Management und die Politik eines Unternehmens oder einer juristischen Person zu leiten oder dessen bzw. deren Leitung zu veranlassen, sei es durch den Besitz von stimmberechtigten Wertpapieren, durch Vertrag oder auf andere Weise.

## 4. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand von ArcelorMittal trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie von ArcelorMittal sowie der damit verbundenen Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz.

Es wurde ein ArcelorMittal-Datenschutzausschuss, bestehend aus dem Group-Compliance- und dem Datenschutzbeauftragten, je einem Vertreter, der vom ArcelorMittal Group CIO und dem ArcelorMittal EVP Human Resource nominiert wird, ernannt, der die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Umsetzung dieser Richtlinie sowie der damit verbundenen Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz und der Erfüllung der Verpflichtungen gemäß dieser Richtlinie sowie der damit verbundenen Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz durch die Tochtergesellschaften, einschließlich zukünftiger Tochtergesellschaften, trägt.

ArcelorMittal S.A. und ihre Tochtergesellschaften weltweit, einschließlich ihrer Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten, müssen diese Richtlinie sowie die damit verbundenen Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz einhalten.

Der Datenschutzbeauftragte der ArcelorMittal Group wird:

- bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Unterstützung des obersten Managements erhalten und direkt an die oberste Managementebene von ArcelorMittal berichten;
- sich mit Unterstützung des Datenschutzausschusses mit den Untersuchungen der Datenschutzbehörden befassen sowie die Einhaltung dieser Richtlinie auf globaler Ebene überwachen und jährlich darüber berichten.

Die Datenschutzkorrespondenten von ArcelorMittal koordinieren alle Maßnahmen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass die Tochtergesellschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich ihre Verpflichtungen gemäß dieser Datenschutzrichtlinie sowie den damit verbundenen Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz einhalten.

IT-Compliance- und Sicherheitsbeauftragte (ITCS) oder -Teams definieren, implementieren und überwachen den Einsatz eines internen Kontrollsystems innerhalb der ArcelorMittal IT, das erforderlich ist, um die IT-Ziele im Bereich Compliance und Sicherheit zu erreichen.

## 5. Geschäftliche Vorteile

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist in vielen der Länder, in denen ArcelorMittal präsent ist und Geschäfte tätigt, geregelt. ArcelorMittal ist sich bewusst, dass personenbezogene Daten mit Vorsicht zu behandeln sind, unabhängig davon, ob es sich um personenbezogene Daten von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern handelt. ArcelorMittal ist daher bestrebt, praktische und rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die unter ihrer Verantwortung verarbeiteten personenbezogenen Daten zu schützen.

Innerhalb der EU hat die Datenschutz-Grundverordnung 2016 („DSGVO“) am 25. Mai 2018 die EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 ersetzt und die Gesetze der einzelnen Mitgliedstaaten abgelöst, die gemäß der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG entwickelt wurden.

Der Zweck der DSGVO ist es, die „Rechte und Freiheiten“ von Personen zu schützen und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nicht ohne ihr Wissen und, wo immer notwendig, mit ihrer Einwilligung verarbeitet werden.

In den Ländern, in denen ArcelorMittal geschäftlich tätig ist oder eine Niederlassung hat gibt es ähnliche Gesetze zum Schutz der „Rechte und Freiheiten“ von Personen und zur Sicherstellung, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten diese Rechte und Freiheiten respektiert werden.

Diese Datenschutzrichtlinie legt einheitliche, angemessene und globale Datenschutzstandards für die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der ArcelorMittal Group fest.

ArcelorMittal ist sich bewusst, dass die Gesetze in bestimmten Ländern strengere Standards als die in dieser Richtlinie beschriebenen fordern können. In diesem Fall müssen die Tochtergesellschaften von ArcelorMittal personenbezogene Daten gemäß den lokalen Gesetzen behandeln, die in den Ländern gelten, in denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

## 6. Datenschutz bei ArcelorMittal

Der Vorstand und das Management von ArcelorMittal verpflichten sich zur Einhaltung aller relevanten lokalen und globalen Gesetze in Bezug auf personenbezogene Daten und zum Schutz der Rechte und Freiheiten von Personen, deren personenbezogene Daten ArcelorMittal verarbeitet. Zu diesem Zweck hat ArcelorMittal ein dokumentiertes Rahmenwerk zum Datenschutzmanagement für die ArcelorMittal Group entwickelt und implementiert, das gepflegt, kontinuierlich verbessert und durch weitere spezifische Richtlinien und Verfahren zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz unterstützt wird.

Die Ziele von ArcelorMittals Rahmenwerk zum Datenschutzmanagement sind die Gewährleistung eines angemessenen Schutzes personenbezogener Daten und einer Verarbeitung nach Treu und Glauben, um (i) die eigenen Anforderungen an die Verwaltung personenbezogener Daten zu erfüllen;

(ii) die Unternehmensziele und -verpflichtungen zu unterstützen; (iii) Kontrollen gemäß dem für ArcelorMittal akzeptablen Risikoniveau durchzuführen; (iv) sicherzustellen, dass die geltenden gesetzlichen, regulatorischen, vertraglichen und/oder beruflichen Pflichten erfüllt werden; und (v) die Interessen von Personen und anderen wichtigen Stakeholdern zu schützen.

Weitere Einzelheiten zum Geltungsbereich der Datenschutzrichtlinie von ArcelorMittal finden Sie unter Punkt 2 oben.

## 7. Rechtsgrundlage oder Rechtsgründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten

ArcelorMittal darf personenbezogene Daten nur dann verarbeiten, wenn es dafür eine Rechtsgrundlage oder einen Rechtsgrund gibt. Vor jeder Verarbeitungsaktivität

muss der richtige Rechtsgrund identifiziert und erfasst werden. Wenn ArcelorMittal personenbezogene Daten ohne Rechtsgrundlage oder Rechtsgründe verarbeitet, ist die Verarbeitung illegal und muss sofort gestoppt werden.

Eine Rechtsgrundlage oder ein Rechtsgrund ist die rechtliche Rechtfertigung für eine Aktivität im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten basiert immer auf einer oder mehreren der sechs unten aufgeführten Rechtsgrundlagen oder Rechtsgründe:

- Erfüllung eines Vertrages;
- Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung;
- Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person;
- Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt ausgeführt wird;
- berechtigtes Interesse von ArcelorMittal oder eines Dritten;
- vorherige Einwilligung der betroffenen Person.

Wenn ArcelorMittal sich entscheidet, personenbezogene Daten auf der Grundlage der Einwilligung der betroffenen Personen zu verarbeiten, muss die Einwilligung:

- unmissverständlich sein;
- freiwillig sein;
- für den konkreten Fall erteilt werden; und
- in informierter Weise erteilt werden.

Es muss ein Verfahren für den Widerruf der Einwilligung eingerichtet werden, und es muss genauso einfach sein, die Einwilligung zu widerrufen, wie sie zu erteilen.

## 8. Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten berücksichtigt und beachtet ArcelorMittal die im Folgenden dargelegten Rechtsgrundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

### 8.1 Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben und Transparenz

*Personenbezogene Daten werden **auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben** und auf in einer für die betroffene Person **nachvollziehbaren Weise** verarbeitet.*

#### 8.1.1 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Verarbeitung von oder der Umgang mit personenbezogenen Daten gilt als rechtmäßig, wenn sie auf mindestens einem der in Artikel 7 oben genannten Rechtsgründe beruht.

#### 8.1.2 Verarbeitung nach Treu und Glauben

ArcelorMittal muss personenbezogene Daten nach Treu und Glauben verarbeiten. Das bedeutet, dass:

- ArcelorMittal personenbezogene Daten so behandeln muss, wie betroffene Personen es von dem Unternehmen erwarten (Transparenz und angemessene Erwartungen);
- ArcelorMittal personenbezogene Daten in keiner Weise verwenden darf, die nachteilige Auswirkungen für die betroffene Person hat.

### 8.1.3 Transparenz

Betroffene Personen müssen darüber informiert werden, wie ihre personenbezogenen Daten behandelt werden. Im Allgemeinen müssen personenbezogene Daten direkt von der betroffenen Person erhoben werden. Wenn personenbezogene Daten erhoben werden, muss die betroffene Person entweder Kenntnis von Folgendem haben oder über Folgendes informiert sein:

- Identität des Verantwortlichen
- Zweck der Datenverarbeitung
- Dritte oder Kategorien von Dritten, an die die personenbezogenen Daten übermittelt werden können

## 8.2 Zweckbindung

Personenbezogene Daten werden **für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben und nicht in einer Weise weiterverarbeitet, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist.**

### 8.2.1 Zweckbindung

Die spezifischen Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden, sollten eindeutig und rechtmäßig sein und zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten festgelegt werden. Daher muss ArcelorMittal vor der Erhebung personenbezogener Daten sorgfältig und ausreichend detailliert prüfen, für welche Zwecke die Verarbeitung bestimmt ist.

Daten, die für einen bestimmten Zweck erhoben wurden, dürfen nicht für einen Zweck verwendet werden, der mit dem identifizierten Zweck unvereinbar ist.

### 8.2.2 Legitimer Zweck

Personenbezogene Daten müssen für legitime Zwecke erhoben werden. Diese Anforderung geht über die in Artikel 7 oben aufgeführten Rechtsgründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten hinaus und umfasst auch Zwecke gemäß geltendem Recht im weitesten Sinne. Als solche müssen die Zwecke im Einklang mit allen Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts sowie anderen geltenden Gesetzen wie Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Verbraucherschutzrecht usw. stehen.

Darüber hinaus muss ein legitimer Zweck nicht nur rechtmäßig, sondern auch vernünftig sein, und der Zweck muss im Rahmen der vernünftigen Erwartungen der betroffenen Person liegen.

## 8.3 Datenminimierung

Personenbezogene Daten müssen **dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein.**

Der Grundsatz der Datenminimierung ist eng mit dem Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden: Es dürfen nicht mehr personenbezogene Daten verarbeitet werden, als zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben wurden, erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, müssen:

- dem Zweck angemessen sein (genügend Daten);
- erheblich sein (notwendig zur Erfüllung des Zwecks);
- auf das für die Zwecke notwendige Maß beschränkt sein.

## 8.4 Richtigkeit

Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls **auf dem neuesten Stand** sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden.

Die personenbezogenen Daten, die bei ArcelorMittal verarbeitet werden, müssen sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sein. Daten sollten nur dann aufbewahrt werden, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie sachlich richtig sind. Um maximale Richtigkeit (Qualität) der personenbezogenen Daten zu gewährleisten, wird ArcelorMittal die personenbezogenen Daten, soweit möglich, direkt von der betroffenen Person einholen.

## 8.5 Speicherbegrenzung

Personenbezogene Daten müssen in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen **nur so lange** ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Personenbezogene Daten dürfen nicht länger gespeichert werden, als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist, und müssen gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Aufbewahrung von Dokumenten gespeichert werden. Die personenbezogenen Daten müssen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist mit nachvollziehbarer Dokumentation vernichtet oder archiviert werden, wenn sie für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

## 8.6 Integrität und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene **Sicherheit** der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

- Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die ihre Integrität gewährleistet. Daten müssen gesichert werden, um ihre Integrität zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Die Integrität personenbezogener Daten sollte während des gesamten Lebenszyklus eines Projekts oder Prozesses berücksichtigt werden.
- Vertraulichkeit personenbezogener Daten: Sicherstellen, dass personenbezogene Daten nicht von Personen eingesehen werden können, die sie nicht benötigen (d. h. „Need to know“-Prinzip). ArcelorMittal muss sicherstellen, dass personenbezogene Daten nur von autorisiertem Personal und auf autorisierten Geräten verarbeitet werden.

## 8.7 Rechenschaftspflicht

Die Verantwortlichen bei ArcelorMittal sind für die **Einhaltung der in Artikel 7 und 8 genannten Grundsätze verantwortlich und müssen deren Einhaltung nachweisen können.**

Die Verantwortlichen bei ArcelorMittal sind nicht nur für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich, sondern auch für den Nachweis, dass jeder Verarbeitungsvorgang die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen erfüllt.

Insbesondere ist ArcelorMittal als Verantwortlicher bzw. Auftragsverarbeiter verpflichtet:

- i. klare Dokumentationen, Verfahren und Leitlinien, die diese Richtlinie ergänzen, sowie ggf. zugehörige Richtlinien zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz zu erstellen bzw. einzuführen;
- ii. ein Verzeichnis der Verarbeitungsaktivitäten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zu führen;
- iii. geeignete Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen, um die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten, und einen Prozess einzurichten und aufrechtzuerhalten, um im Falle einer Verletzung diese aufzudecken und zu melden;
- iv. eine Folgenabschätzung der Datenverarbeitung durchzuführen;
- v. einen Mechanismus zur Einhaltung der Rechte betroffener Personen einzurichten und aufrechterhalten;
- vi. wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, sicherzustellen, dass die Einwilligung auf rechtmäßige Weise eingeholt wurde und Verzeichnisse über diese Einwilligungen und Protokolle für den Widerruf der Einwilligung geführt werden.

## 9. Datenerhebung und -verarbeitung

Ein Schlüsselement des Datenschutzes ist Transparenz und die Bereitstellung zugänglicher Informationen an Einzelpersonen über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten. Die gängigste Art und Weise, diese Informationen bereitzustellen, ist im Rahmen einer Datenschutzerklärung.

Der Ausgangspunkt einer Datenschutzerklärung sollte sein, die betroffene Person über Folgendes zu informieren:

- warum ArcelorMittal die personenbezogenen Daten benötigt;
- was ArcelorMittal mit den Informationen machen wird; und
- an wen sie übermittelt werden.

Dies sind die wichtigsten Punkte, auf denen alle Datenschutzerklärungen basieren sollten. Sie können jedoch auch weitere Informationen enthalten, um eine nicht gerechtfertigte Verarbeitung personenbezogener Daten zu vermeiden. Dies könnte der Fall sein, wenn es unwahrscheinlich ist, dass eine betroffene Person weiß, dass ihre personenbezogenen Daten für einen bestimmten Zweck verarbeitet werden, oder wenn personenbezogene Daten durch Beobachtung erhoben wurden.

## 10. Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

ArcelorMittal verarbeitet und/oder speichert besondere Kategorien personenbezogener Daten nur, wenn es dafür einen Rechtsgrund gibt. Zulässige Rechtsgründe sind u. a.:

- ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person;
- gesetzliche Verpflichtung (z. B. bei der Anmeldung von Rechtsansprüchen, Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sozialversicherung usw.).

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten ist verboten, mit Ausnahme der folgenden Fälle:

- Die betroffene Person hat in die Verarbeitung dieser besonderen Daten ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, dies ist gemäß geltenden Gesetzen untersagt.
- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung der Pflichten und zur Ausübung der spezifischen Rechte des Verantwortlichen von ArcelorMittal im Bereich des Arbeits-, Sozialversicherungs- und Sozialschutzrechts (z. B. Antidiskriminierung) erforderlich, sofern diese durch nationale Gesetze zulässig ist, die angemessene Sicherheitsgarantien für die Grundrechte und Interessen betroffener Personen vorsehen.
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um die lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen Person zu schützen, wenn die betroffene Person physisch oder rechtlich nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung zu geben.
- Die Verarbeitung bezieht sich auf besondere Daten, die von der betroffenen Person offenkundig öffentlich gemacht wurden.
- Die Verarbeitung besonderer Daten ist für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich oder wenn Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit handeln.

Die Verarbeitung besonderer Daten ist für Zwecke der Präventiv- oder Arbeitsmedizin, für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit eines Mitarbeiters, für die medizinische Diagnose, für die Erbringung von Pflege- oder Behandlungsleistungen oder für die Verwaltung von Gesundheitsdiensten erforderlich, und wenn diese besonderen Daten von einem Angehörigen der Gesundheitsberufe, der nach nationalem Recht oder nach den von den zuständigen nationalen Stellen erlassenen Vorschriften dem Berufsgeheimnis unterliegt, oder von einer anderen Person verarbeitet werden, die ebenfalls einer entsprechenden Geheimhaltungspflicht unterliegt. Besondere Daten dürfen für diese Zwecke nur verarbeitet werden, wenn diese Daten von einem Berufsangehörigen, der nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten oder nach den von den zuständigen nationalen Stellen erlassenen Vorschriften dem Berufsgeheimnis unterliegt, oder von einer anderen Person, die ebenfalls nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten oder nach den von den zuständigen nationalen Stellen erlassenen Vorschriften einer Geheimhaltungspflicht unterliegt, verarbeitet werden oder unter deren Verantwortung verarbeitet werden.

Die Mitarbeiter von ArcelorMittal in den entsprechenden Abteilungen sind für die rechtmäßige Verarbeitung und Speicherung besonderer Daten gemäß diesem Artikel 10 sowie für die Einhaltung aller geltenden Geheimhaltungsvorschriften und -regeln verantwortlich.

Die Tochtergesellschaften von ArcelorMittal sind verpflichtet, alle lokalen Gesetzesänderungen zu befolgen, die weitere Bedingungen, einschließlich Beschränkungen, in Bezug auf die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten oder Gesundheitsdaten beinhalten oder einführen können.

## 11. Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben die folgenden Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten, die von ArcelorMittal verarbeitet werden:

- Recht auf Auskunft über die Art der von ArcelorMittal gespeicherten personenbezogenen Daten und darüber, an wen sie weitergegeben oder übermittelt werden;
- Recht auf Widerspruch, Einschränkung, Unterbrechung oder Verhinderung der Verarbeitung;
- Recht auf Berichtigung eines Fehlers in ihren personenbezogenen Daten;
- Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten;
- Recht, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sowie das Recht, diese personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen;
- Recht auf Widerspruch gegen jede automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profilerstellung ohne Einwilligung.

Betroffene Personen können Anträge auf Auskunft über ihre Daten stellen, wie im Verfahren bezüglich der Rechte und Anträge betroffener Personen von ArcelorMittal beschrieben. Dieses Verfahren beschreibt auch, wie ArcelorMittal sicherstellt, dass ihre Antwort auf den Antrag auf Auskunft über personenbezogene Daten den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die oben aufgeführten Rechte der betroffenen Person sind nicht absolut. ArcelorMittal unterliegt gesetzlichen Verpflichtungen, die das Unternehmen daran hindern können, bestimmten Anträgen hinsichtlich der Rechte von betroffenen Personen nachzukommen.

## 12. Einwilligung

Mit der Einwilligung wird ausdrücklich, freiwillig, für den konkreten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich bekundet, dass die betroffene Person mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist. Die Einwilligung kann in Form einer Erklärung oder einer eindeutigen bestätigenden Handlung erfolgen. Die Einwilligung der betroffenen Person kann jederzeit widerrufen werden.

ArcelorMittal akzeptiert die Einwilligung als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung nur dann, wenn die betroffene Person umfassend über die beabsichtigte Verarbeitung informiert wurde und ihr Einverständnis zum Ausdruck gebracht hat (d. h. die betroffene Person hat durch Ankreuzen eines Kästchens zugestimmt), und zwar in geistig gesundem Zustand und ohne dass Druck auf sie ausgeübt wurde.

Eine unter Zwang oder auf der Grundlage irreführender Informationen eingeholte Einwilligung stellt keine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dar. Wenn auf eine Mitteilung nicht reagiert wird, kann daraus nicht auf eine Einwilligung geschlossen werden. Für besondere Kategorien

personenbezogener Daten muss die ausdrückliche schriftliche Einwilligung der betroffenen Personen eingeholt werden, es sei denn, es besteht eine alternative Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

ArcelorMittal muss für jede betroffene Person nachweisen können, dass eine gültige Einwilligung für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten eingeholt wurde, die für einen bestimmten Zweck auf der Grundlage einer Einwilligung durchgeführt werden.

## 13. Sicherheit personenbezogener Daten

ArcelorMittal ergreift alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass personenbezogene Daten, die ArcelorMittal gespeichert hat und für die sie verantwortlich sind, sicher aufbewahrt und unter keinen Umständen an einen Dritten weitergegeben werden, es sei denn, dieser Dritte wurde von ArcelorMittal ausdrücklich autorisiert, diese Informationen zu erhalten, und hat eine Datenverarbeitungsvereinbarung gemäß den Richtlinien zur Datenübermittlung an Dritte abgeschlossen.

Personenbezogene Daten dürfen nur denjenigen zugänglich sein, die sie verwenden müssen, und der Zugriff darf nur gemäß dem Verfahren von ArcelorMittal in Bezug auf die Identität der Mitarbeiter und den sicheren Zugriff auf Datenbestände von ArcelorMittal gewährt werden. Manuelle Aufzeichnungen dürfen nicht an Orten aufbewahrt werden, an denen sie von unbefugtem Personal eingesehen werden können, und nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung aus den Geschäftsräumen entfernt werden. Sobald manuelle Aufzeichnungen nicht mehr für die tägliche Kundenbetreuung benötigt werden, müssen sie gemäß der geltenden Richtlinie zur Datenspeicherung aus den sicheren Archiven entfernt werden.

Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß der geltenden Richtlinie zur Datenspeicherung gelöscht oder entsorgt werden. Manuelle Aufzeichnungen, die das Ende der Speicherfrist erreicht haben, sind zu schreddern und als „vertraulicher Abfall“ zu entsorgen. Festplatten von redundanten PCs sind zu entfernen und sofort zu vernichten, wie es das geltende Verfahren zur sicheren Entsorgung von Speichermedien verlangt.

## 14. Weitergabe und Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte

ArcelorMittal muss sicherstellen, dass personenbezogene Daten nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Alle Mitarbeiter müssen Vorsicht walten lassen, wenn sie aufgefordert werden, gespeicherte personenbezogene Daten einer anderen Person an Dritte weiterzugeben, und müssen an einer speziellen Schulung teilnehmen, die sie in die Lage

<sup>1</sup> Drittländer, die durch eine Entscheidung der Europäischen Kommission zu einem Land erklärt wurden, das ein angemessenes Schutzniveau bietet

<sup>2</sup> Bitte konsultieren Sie die verbindlichen internen Datenschutzvorschriften von ArcelorMittal, um weitere Informationen zur konzerninternen Übermittlung personenbezogener Daten zu erhalten.

versetzt, mit einem solchen Risiko effektiv umzugehen, wie in der Schulungsrichtlinie von ArcelorMittal festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, ob die Weitergabe der Informationen für die Ausübung der Geschäftstätigkeit von ArcelorMittal relevant und notwendig ist oder nicht.

Eine Weitergabe ohne Einwilligung ist nur insoweit zulässig, als die Informationen für einen oder mehrere der folgenden Zwecke angefordert werden:

- um die nationale Sicherheit zu schützen; um Straftaten zu verhindern oder aufzudecken, einschließlich der Festnahme oder Verfolgung von Straftätern;
- um Steuerabgaben zu veranlassen oder einzuziehen; um regulatorische Funktionen zu erfüllen (einschließlich Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen von Personen am Arbeitsplatz);
- um schweren Schaden von Dritten abzuwenden;
- um die lebenswichtigen Interessen von Personen zu schützen (in Situationen, in denen es um Leben und Tod geht).

Alle Anfragen zur Weitergabe personenbezogener Daten aus einem dieser Gründe müssen durch entsprechende Unterlagen gestützt werden, und alle derartigen Weitergaben müssen entweder vom Datenschutzkorrespondenten oder vom Dateneigentümer ausdrücklich genehmigt werden. Der Datenschutzkorrespondent kann sich an den Datenschutzausschuss wenden, um sich diesbezüglich beraten zu lassen.

## 15. Mechanismus zur Datenübermittlung

ArcelorMittal hat sicherzustellen, dass das in dieser Richtlinie und den verbindlichen internen Datenschutzvorschriften dargelegte Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleistet ist, wenn personenbezogene Daten international übermittelt werden. Die Regeln zum Schutz personenbezogener Daten gelten weiterhin, unabhängig davon, wohin die personenbezogenen Daten übermittelt werden.

Gemäß der DSGVO haben alle EU-Mitgliedsstaaten das gleiche Schutzniveau für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Daher muss ArcelorMittal bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten innerhalb der EU keine zusätzlichen rechtlichen Anforderungen erfüllen.

Wenn jedoch personenbezogene Daten in ein Land außerhalb der EU übermittelt werden (d. h. in ein Drittland außerhalb der EU), muss ArcelorMittal prüfen, ob der erforderliche Schutz, der Mechanismus zur Datenübermittlung, vorhanden ist, um ein angemessenes rechtliches Schutzniveau in diesem Drittland zu gewährleisten. ArcelorMittal wird personenbezogene Daten nur dann in ein Drittland übermitteln, wenn dieses Land ein angemessenes Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet.

Zu den Schutzmechanismen zur Datenübermittlung bei grenzüberschreitendem Austausch gehören unter anderem:

1. Angemessenheitsbeschluss;
2. Standardvertragsklauseln
3. Verbindliche interne Datenschutzvorschriften (nur konzerninterne Übermittlungen)

Beziehen Sie bei der Auswahl eines Mechanismus zur Übermittlung personenbezogener Daten immer die Rechtsabteilung ein.

## 16. Aufbewahrung und Vernichtung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten dürfen nicht länger aufbewahrt werden, als es erforderlich ist. Sobald der Zweck für die Verarbeitung oder die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung nicht mehr gegeben ist, ist es nicht mehr notwendig, diese personenbezogenen Daten aufzubewahren, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Einige personenbezogene Daten werden länger aufbewahrt als andere. Es ist wichtig, dass geeignete Richtlinien für die Datenspeicherung gemäß den lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entwickelt werden, die bei der Aufbewahrung und Entsorgung von Aufzeichnungen Orientierung bieten.

Personenbezogene Daten müssen in einer Weise entsorgt werden, die die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen schützt (z. B. Schreddern, Entsorgung als vertraulicher Abfall, sichere elektronische Löschung), und im Einklang mit etwaigen Richtlinien zur sicheren Entsorgung von Speichermedien stehen.

## 17. Nachverfolgung, Überwachung und Bewertung

Der Schutz personenbezogener Daten ist Teil des Compliance-Programms der Group. Im Einklang mit dem bestehenden ArcelorMittal-Compliance-Programm muss jeder CEO/Head of Function die Einhaltung dieser Richtlinie bestätigen und mögliche Ausnahmen melden.

Jede Geschäftseinheit/Funktion muss einen Datenschutzkorrespondenten benennen, der für die Umsetzung dieser Richtlinie innerhalb seiner Einheit/Funktion verantwortlich ist. In Ermangelung eines Datenschutzkorrespondenten ist standardmäßig der Compliance-Beauftragte der Einheit/Funktion für die Umsetzung und Einhaltung verantwortlich.

Jede Geschäftseinheit/Funktion muss ihre internen Kontrollen regelmäßig überprüfen und eine Risikobewertung durchführen, um ihr Risikoprofil in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten zu bewerten und ihre internen Kontrollen und Verfahren entsprechend anzupassen.

Diese Datenschutzrichtlinie unterliegt der Weiterentwicklung, Überprüfung, Bewertung und kontinuierlichen Verbesserung.

Für die Nachverfolgung und Überwachung von Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten können zusätzlich zu den in Artikel 9 dargelegten Instrumenten und Prozessen verschiedene Instrumente eingesetzt werden.

ArcelorMittal führt mittels seines Datenschutzausschusses regelmäßig Managementprüfungen durch, um die Risiken in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten nachzuverfolgen, und berücksichtigt dabei Folgendes:

- Status der Maßnahmen aus früheren Überprüfungen;
- Änderungen bei internen und externen Angelegenheiten, die für den Schutz personenbezogener Daten relevant sind;
- Informationen über die Leistung beim Schutz personenbezogener Daten, einschließlich Trends bei:
  - Nicht-Konformitäten und Abhilfemaßnahmen;
  - Ergebnissen der Bewertung;
  - internen und externen Prüfberichten;
  - Ergebnissen und/oder Trends aus der Messung des Fortschritts in Bezug auf den Schutz der Informationssicherheit und personenbezogener Daten.
- Kontinuierliche Verbesserungsmöglichkeiten, darunter:
  - Änderungsbedarf, einschließlich Richtlinien und Verfahren
  - Ergebnisse von Audits und Überprüfungen sowie Empfehlungen
  - Ergebnisse von Audits und Überprüfungen wichtiger Lieferanten und Partner sowie Empfehlungen
  - Techniken, Produkte oder Dienstleistungen, die zur Verbesserung der Compliance eingesetzt werden können
    - Ergebnisse von Übungen und Tests
    - Risiken oder Probleme, die nicht adäquat angegangen wurden
    - Änderungen (intern oder extern), die sich auf die Compliance auswirken können (Berichte nach Vorfällen)
    - Neue bewährte Verfahren und Leitlinien